

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und  
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) 1500 M.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die breitgespaltene Beitzteile oder deren Raum 500 M.,  
für Versammlungsanzeigen 200 M. pro Zeile.

## Am wertbeständige Löhne im Baugewerbe.

Der theoretischen Erörterungen über wertbeständige Löhne scheint es allmählich genug, so daß jetzt zur Praxis übergegangen und ein Anfang mit ihrer Einführung gemacht werden sollte. Das ist, nachdem die allgemeinen Verhandlungen zwischen den Spitzenverbänden der Unternehmer und Arbeiter und mit den Regierungsstellen vorläufig als beendet anzusehen sind, zunächst Sache der einzelnen Gewerkschaften. Nach einer neueren Pressemittteilung hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in einer nochmaligen Verhandlung mit dem Reichsarbeitsminister erklärt, daß sie gegen die Einfügung einer wertbeständigen Lohnklausel in die Tarifverträge keine Bedenken mehr habe. Daß auch die politischen Arbeiterparteien an einem so wichtigen Problem, wie es das Lohnproblem ist, nicht vorbeigehen, beweist der in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ mitgeteilte Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, dem zwar kein voller, aber doch ein Teilerfolg beschieden gewesen ist.

Im Baugewerbe ist soeben ein erster Vorstoß in der ange deuteten Richtung unternommen worden. Veranlaßt durch einen Antrag der am Reichstarifvertrag für das Baugewerbe beteiligten Arbeiterverbände vom 21. Juni hatten die Vertragskontrahenten auf Unternehmerseite, der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes und der Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband für Deutschland, zum 11. Juli zu einer Aussprache nach Leipzig eingeladen. Der Vorsitzende des Arbeitgeberbundes, Herr Behrens, leitete die Verhandlungen. In eindringlichen Worten wurde den Unternehmern von den Vertretern der Arbeiter, für die Kollege Baepflog sprach, klargemacht, daß es so wie bisher nicht weitergehen könne. Die Festsetzung der Löhne in den bezirklichen Verhandlungen sei so unterschiedlich und so ganz ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Arbeiter erfolgt, daß diese dabei nicht mehr existieren könnten. Der zurzeit gültige Lohn betrage sich etwa zwischen 40 bis 60 % des Vorkriegslohnes. Gemessen an der allgemeinen Teuerung und den Weltwirtschaftszahlen, müsse der jetzige Reallohn mindestens um ein Drittel über den Vorkriegslohn hinausgehen. Das werde sich natürlich nicht sofort, sondern nur in Abständen, die allerdings kurz sein müßten, erreichen lassen. Die Arbeitgeberverbände sollten ihre Unterverbände dahingehend anweisen. Redner teilte weiter mit, daß die Reichsindexziffer fortan alle Woche festgestellt und schnellstens bekanntgemacht werde, so daß die Steigerung der Lebenshaltungskosten noch in der gleichen Woche durch Lohn-erhöhungen ausgeglichen werden könne. Voraussetzung sei jedoch eine wesentliche Aufbesserung des Grundlohnes, auf den die für jede Woche ermittelte Steigerung der Lebenshaltungskosten aufgeschlagen werden müsse, damit die Arbeiter in absehbarer Zeit über den Friedenslohn hinauskommen. An zentraler Stelle würde folgende Klausel zum Reichstarifvertrag zu vereinbaren sein:

„Bei Lohnverhandlungen nach § 5 Ziffer 1 beziehungsweise 4 des Reichstarifvertrages ist festzustellen, bei welchem Lebenshaltungsindex der vereinbarte Lohn Geltung hat. Bis zur nächsten Lohnvereinbarung erhöht sich der Lohn des Arbeiters in jeder Lohnwoche im selben Verhältnis wie die Lebenshaltungsindexziffer steigt. Der jeweilige Aufschlag ist in Hinsicht auf den zurückliegenden Feststellungstag der Lebenshaltungskosten und auf die in der laufenden Woche fortschreitende Teuerung mindestens um 10 % des letzten Lohnes zu erhöhen. Ist am Lohnzahlungstage eine entsprechende Indexziffer der gleichen Woche noch nicht veröffentlicht oder nicht bekannt, so ist vorläufig der Lohn der Vorwoche zu zahlen, jedoch sofort nach Bekanntwerden der letzten Indexziffer eine Abschlagszahlung in Höhe der zu erwartenden Nachzahlung zu leisten.“

Bei Aufnahme dieser Klausel können die im Vertrag vorgeschriebene Frist von einem Monat für neue Lohnvereinbarungen beibehalten werden; die vierzehntägig oder gar wöchentlich stattfindenden Verhandlungen, wie in der letzten Zeit, würden überflüssig. Ferner sei notwendig, daß die im § 5 Ziffer 4 des Reichstarifvertrages vorgesehene

Frift von 10 Tagen, innerhalb der sich bei einem Antrag auf neue Lohnvereinbarungen eine Partei zu Verhandlungen zu stellen habe, auf 8 Tage verkürzt werde. Außerdem sei zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig sei, den Lohn nicht mehr wöchentlich, sondern zweimal in der Woche auszugeben; vielleicht in der Form, daß Dienstags ein angemessener Vorschuß auf den Lohn gezahlt werde. Zusammengefaßt lauten die Forderungen der Arbeiter dahin: 1. Wesentliche Erhöhung der Jetztlöhne; 2. Annahme der beantragten Klausel zu dem Reichstarifvertrag; 3. Zweimalige Lohnzahlung in der Woche und 4. Aenderung der Ziffer 4 des § 5 des Reichstarifvertrages. Eine Anfrage von Unternehmerseite, ob der Reichsindex oder die Indexziffer der einzelnen Orte maßgebend sein solle, und wie sich die Dinge bei sinkender Indexziffer gestalten sollten, wurde dahin beantwortet, daß für die meisten Orte wohl der Reichsindex in Frage komme; daß daneben aber, wo örtliche Indexziffern vorhanden seien, auch diese berücksichtigt werden könnten. Bei sinkender Indexziffer würden neue Verhandlungen notwendig sein, doch bestche wohl kaum ein Zweifel darüber, daß bei den wesentlich höheren Löhnen im Auslande und ehe nicht der Lohnstand der Vorkriegszeit voll erreicht sei, eine Lohnsenkung ausgeschlossen sein müsse. Ergänzend bemerkte noch Kamerad Schönfelder, daß den Bezirken freie Hand gelassen werden müsse, welche Indexziffern sie benutzen wollten, den Reichsindex oder die für den Bezirk oder Ort festgestellte Mehzziffer. Redner machte sodann noch auf eine in Königsberg getroffene Vereinbarung aufmerksam, die der Wertbeständigkeit zu einem Teil bereits Rechnung trage. Die Unternehmer zogen sich hierauf zur Beratung zurück.

Nach Wiedereröffnung der Verhandlungen berichtete Kommerzienrat Dr. Wolle, Leipzig, über das Ergebnis der Beratungen. Die Unternehmer hätten sich eingehend mit den Anträgen der Arbeiter beschäftigt. Sie sähen ein, daß eine Aenderung der bisherigen Lohnregelung notwendig sei, doch könnten sie die Anträge, die schwerwiegende Änderungen enthielten, nicht ohne weiteres annehmen, sondern müßten erst ihre Vorstandschaft berufen, um zu prüfen, wieweit es möglich sei, den berechtigten Wünschen der Arbeiter zu entsprechen. Das treffe besonders zu auf die Lohnangleichung an die Indexziffer. Dem Wunsche, auf die Bezirksverbände einzuwirken, damit allgemeine Lohn-erhöhungen eintreten, könne nur insoweit stattgegeben werden, als den Bezirken empfohlen werden solle, möglichstes Entgegenkommen zu zeigen und angemessene Löhne zu bewilligen. Was die beantragte Aenderung des § 5 Ziffer 4 des Vertrages anbelange, so solle den Bezirken angeraten werden, die Frist von 10 Tagen auf 8 Tage herabzusetzen. Hoffentlich werde in den nächsten Verhandlungen ein befriedigendes Ergebnis erzielt. Eine zweimalige Lohnzahlung in der Woche sei sehr schwierig, in vielen Fällen unmöglich, da die Unternehmer alten Gepflogenheiten gemäß ihr Geld oft erst viel später erhalten.

Die weitere Aussprache drehte sich vorwiegend um den Termin der nächsten Verhandlungen. Von Arbeiterseite wurde unter Hinweis auf den Ernst der Lage gefordert, den Termin nicht hinauszuschieben, weil sonst leicht alle Dämme einreißen und die Fluten über uns hinweggehen könnten. Da der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe am 28. Juli seine Generalversammlung abhält und auch die beiden andern in Frage kommenden Unternehmerverbände eine Stellungnahme nicht früher ermöglichen können, wird als nächster Verhandlungstermin der 2. August festgesetzt. Herr Behrens richtete an die Arbeitervertreter noch die Bitte, für Innehaltung der Tarifverträge Sorge zu tragen, während die Arbeitervertreter die Unternehmer ersuchten, bei ihrer Empfehlung an die Bezirke auf Willigung von angemessenen Löhnen Berlin nicht zu vergessen, wo diese Mahnung sehr am Platze sei; das treffe übrigens auch noch für andere Bezirke zu. Am Schlusse der Verhandlungen betonte Herr Behrens nochmals, daß den Bezirksverbänden empfohlen werden solle, bei Lohn-erhöhungen nicht engherzig zu sein.

## Unsere statistischen Feststellungen vom 30. Juni 1923.

954 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 105 632 nachgewiesen, darunter 11 659 Lehrlinge. Arbeitslos waren 3277 oder 3,08 % und krank 946 oder 0,9 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt nachstehende Tabelle:

Provinzen und Staaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Arbeitslos	krank	tot
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen .....	58	3775	688	129	41
Brandenburg .....	108	11831	1230	177	78
Pommern .....	62	8120	891	82	21
Grenzmark .....	8	426	75	4	6
Schlesien .....	87	10882	1791	88	82
Sachsen .....	86	7596	849	244	65
Schleswig-Holstein .....	39	2620	195	115	33
Hannover .....	74	4906	880	51	43
Westfalen .....	30	2982	211	105	26
Hessen-Nassau .....	20	3258	197	127	33
Rheinland .....	25	5329	278	326	52
Hohenzollern .....	1	34	2	—	—
Preußen .....	593	56259	6187	1443	475
Bayern .....	83	8646	710	171	105
(Rheinpfalz) .....	5	234	13	40	1
Sachsen .....	62	16509	2223	736	112
Württemberg .....	29	2552	187	56	37
Baden .....	15	2673	203	123	35
Thüringen .....	55	5266	688	225	47
Hessen .....	14	1835	165	104	19
Mecklenburg-Schwerin .....	48	2056	388	34	33
Mecklenburg-Strelitz .....	8	274	57	6	6
Oldenburg .....	9	821	100	6	11
Braunschweig .....	12	787	81	40	13
Anhalt .....	11	904	156	5	6
Schaumburg-Lippe .....	3	120	17	2	1
Lippe-Detmold .....	3	84	4	—	—
Waldeck .....	1	28	1	—	—
Lübeck .....	1	505	47	8	6
Bremen .....	1	1056	72	4	13
Hamburg .....	2	3845	272	272	18
Deutsches Reich .....	953	104454	11571	3275	938
Danzig .....	1	1178	88	2	8
Insgesamt .....	954	105632	11659	3277	946

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 28. Mai hat sich die Arbeitslosenziffer von 7 % auf 3,08 %, die Krankenziffer von 1,08 % auf 0,9 % verringert.

Nicht oder zu spät berichtet haben folgende Zahlstellen (die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (\*)) kenntlich gemacht):

- Brandenburg: Caminchen, \*Kirchhain, Neuruppin, Reek, Regenthin, Wusterhausen.
- Pommern: Marienslieb, Neustettin.
- Schlesien: Groß-Wartenberg, Konstadt, Kreuzburg, Leobschütz, Rosenberg, Ziegenhals.
- Sachsen: Aderstedt, Beekendorf, Bismark, Colbitz, Delitzsch, Eisleben, Elsterwerda, Groß-Bohungen, Hötensleben, \*Mühlberg, Mühlhausen, Neumegersleben, Seehausen (Kreis Wanzleben), Schönbeck, Zahna.
- Schleswig-Holstein: Barmstedt, Brunsbüttel, Geise, Kappeln, Kömning, Wankendorf, Wesselburen.
- Hannover: Aurich, Brochhöfe, Emden, Holzhausen, Lamspringe, Lüneburg, Neuhaus, Salzhäusen, Uslar, Verden, Wittlingen.
- Westfalen: Ibbenbüren, Lengerich.
- Hessen-Nassau: Fulda, \*Roth (Kreis Marburg), \*Casselhagen.
- Bayern: Füssen, Grafenau, Marktredwitz.
- Sachsen: Obernau, Penig.
- Württemberg: Gfödingen.
- Baden: Baden-Baden, Bahr.
- Thüringen: Buttstädt, Ohrdruff, Racha, Weida.
- Mecklenburg-Schwerin: Gadebusch, Klitz.
- \*Marlow, Blau, \*Nehna, \*Warnemünde.
- Mecklenburg-Strelitz: Neustrelitz.

Oldenburg: Zeyer. Braunschweig: Escherhause, Wandersheim, Helmstedt, Holzminde.

Das Ergebnis für den 26. Mai stellt sich, nachdem noch 12 Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt: In 1934 Zahlstellen mit zusammen 105 829 Mitgliedern, darunter 11 646 Lehrlinge, waren 7408 arbeitslos und 1145 krank. Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 28. Juli.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Neue Beitragsklassen.

Die ständig fortschreitende Teuerung bedingt immer neue Erhöhungen der Stundenlöhne. Infolgedessen sind die im "Zimmerer" Nr. 28 veröffentlichten Beitragsätze nicht mehr ausreichend. Es ist dadurch nötig geworden, weitere 12 Beitragsklassen einzurichten. Die Staffelung zwischen den einzelnen Beitragsklassen ist auf 1600 M. festgesetzt worden.

Table with 6 columns: Beitragsklasse, Stundenlohn, Gesambeitrag, für die Zentralklasse, für die Lokalklasse, Erwerbslosenbeiträge. Rows 157-168.

Da die Lohnvereinbarungen jetzt meist für 14 Tage und für noch kürzere Fristen erfolgen, handeln die Zahlstellen in ihrem eigenen Interesse, wenn sie die Anpassung ihrer Beiträge an den Lohn vierzehntäglich vornehmen. In solchen Fällen müssen jedoch die Beitragsmarken durch die Zahlstellen bestellt werden. Alle in den Zahlstellen nicht mehr benötigten Beitragsmarken müssen am Schluss eines jeden Monats an die Hauptkasse eingekandt werden.

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauverbände.

Gau 18 (Nordbayern).

Ein arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns; befriedigend sind seine Ergebnisse jedoch nicht. Den größten Teil der Tätigkeit nahmen Tarif- und Lohnbewegungen in Anspruch. Es galt, den seit dem Jahre 1919 bestehenden Bezirksarbeitsvertrag zu erneuern. Diese Aufgabe wurde jedoch erschwert durch die Tatsache, daß uns ein neues Organisationsgebilde, der Bayerische Baugewerksverband, gegenüberstand. Dessen Bestreben ging dahin, einen sich über ganz Bayern erstreckenden Bezirksvertrag zu schaffen. Gleichzeitig erstrebten aber auch die südbayerischen Bauarbeiterorganisationen einen Bezirksvertrag nach nordbayerischem Muster; denn bis zum Ablauf des Reichstarifvertrages bestanden in Südbayern noch örtliche Tarifverträge. Die Verwirklichung beider Vorhaben begegnete vielen und großen Schwierigkeiten. Es galt, die an und für sich schon unterschiedlichen Verhältnisse in Südbayern und die Unterschiede zwischen dem Norden und Süden Bayerns, die wirtschaftlicher und politischer Natur sind und die das Baugewerbe allgemein beeinflussen, neben den in Lohnpolitischer Hinsicht vorhandenen Unebenheiten, auszugleichen. Das war eine harte Aufgabe, doch sie gelang. Wir verfügen heute in Bayern über einen Tarifvertrag, der in mancher Hinsicht gute Ausgleiche geschaffen hat, die ohne ihn unmöglich gewesen wären. In ganz Bayern bestehen heute 6 Lohnklassen, während vorher 55 verschiedene Lohnsätze üblich waren. Ferner sind die Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntags- sowie Ueberanarbeit einheitlich geregelt, außerdem ist die Regelung der Lehrlingsentschädigung erfolgt. Zugewonnen soll werden, daß es noch heisse Kämpfe geben wird, dem bayerischen Tarifvertrag in dieser Hinsicht voll und ganz Geltung zu verschaffen. Immerhin kann festgestellt werden, daß in einer namhaften Zahl von Orten der Tarifvertrag in dieser Beziehung strikte eingehalten wird, während in zahlreichen andern Orten der Tarifvertrag der Anlaß war, die Lehrlingslöhne wenigstens annähernd den Zeitverhältnissen anzupassen. Die Durchführung der tariflichen Löhne für Lehrlinge wird oftmals erschwert dadurch, daß die Eltern die Absichten der Gewerkschaften nicht genügend unterstützen, indem sie die nötigen Vollmachten zur Einreichung von Klagen verweigern. In der Durchführung der Ferien sind auch manche Hindernisse zu verzeichnen. Allerdings, mancher Kamerad, ja ganze Zahlstellen, hätten sich vor Enttäuschungen schützen können, wenn sie aus dem Inhalte des Tarifvertrages auch nur die elementarsten Kenntnisse zu schöpfen sich bemüht hätten. Auch sonst bestehen Differenzen mit dem Bayerischen Baugewerksverband über einzelne Bestimmungen. Seine Bestrebungen, die Lohnspannen zu erweitern, werden energische Zurückweisung finden müssen.

Die Baukonjunktur war im Berichtsjahre im allgemeinen sehr gut, sie flaute nur in den letzten Monaten etwas ab. Die Bautätigkeit erstreckte sich in der Hauptsache auf die Erstellung von Kleinwohnungsbauten, die mit Hilfe öffentlicher Mittel erbaut wurden. Sehr stark war die Industrie an der Erstellung von Neubauten als auch an Umbauten beteiligt. Die rege Bautätigkeit zeitigte die Erscheinung, daß die Unternehmer einander die Zimmerer abjagten, indem sie höhere Löhne in Gestalt von Prämien zahlten. Das provisorische Lohnamt hat diesem Zustand

aber bald wieder ein Ende bereitet. Es bestimmte in seinem Schiedsspruch am 8. November: „Die von den örtlichen Organisationen der Vertragsparteien vereinbarten Sonderzulagen kommen durch die in Ziffer I getroffene Lohnregelung in Wegfall.“ Beachtenswerte Vorteile errangen unsere nordoberfränkischen Zahlstellen durch die Kaulust der Industrie. Durch den Mangel an Facharbeitern waren die Unternehmer gezwungen, böhmische Arbeiter zu beschäftigen, die nach dem Wert der tschechischen Krone entlohnt wurden. Dadurch war es möglich, die fraglichen Orte sämtlich der Lohnklasse I einzureihen. In bezug auf die Preisgestaltung hatte jedoch der Stand der tschechischen Krone einen äußerst ungünstigen Einfluß. Neben dem bayerischen Hochland ist das nordoberfränkische Grenzgebiet das teuerste ganz Bayerns. Infolge der flotten Bautätigkeit kann auch die Mitgliederbewegung als befriedigend bezeichnet werden. Am Schlusse des Jahres bestanden 39 Zahlstellen, die sich auf etwa 80 Orte verteilten. Nach den allmonatlichen Zählungen betrug der durchschnittliche Mitgliederbestand im ersten Vierteljahr 2996, darunter 253 Lehrlinge; im zweiten Vierteljahr 3127, davon 280 Lehrlinge, im dritten Vierteljahr 3429, davon 314 Lehrlinge und im vierten Vierteljahr 3186, davon 389 Lehrlinge. Erfreulich ist, daß bei der im Gau vorherrschenden Klein- und Mittelbetriebsweise den Betriebsvertretungen die nötige Aufmerksamkeit entgegengebracht wird.

Die Entwicklung der Stundenlöhne kommt durch folgende Zahlen zum Ausdruck. Der Stundenlohn betrug:

Table with 3 columns: In Ortsklasse, Lohn, Ende des Jahres. Rows I-V.

Die Entschädigung für Werkzeug ist auf 3,40 M, der Zuschlag für Ueberstunden auf 20 bis 25 % erhöht worden, während die übrigen prozentual geregelten Zuschläge in gleicher Höhe auch in den neuen Vertrag übernommen wurden.

Die Tätigkeit des Gauleiters war außerordentlich umfangreich. Im ganzen waren 212 Reisen nötig, wovon 200 vom Gauleiter und 12 durch Vertreter ausgeführt wurden. Die im Interesse des Verbandes liegende Gründung von Lehrlingssektionen konnte leider nicht im gewünschten Umfang durchgeführt werden. Bezüglich des Bauarbeiter-schutzes sind die Verhältnisse noch äußerst verbesserungsbedürftig. Auf diesem Gebiete schleichen sich wieder Zustände ein, die jeder Beschreibung spotten, und es kann unsern Kameraden nicht dringen genug geraten werden, die Bauarbeiter-schutzbestimmungen zu beachten. Die Sozialisierungsbestrebungen konnten im Berichtsjahre leider nicht im gewünschten Maße gefördert werden. Stagnierte die Bewegung an und für sich, so darf aber von den bestehenden Bauhütten gesagt werden, daß sie eine zufriedenstellende Entwicklung nahmen. Was unsere materielle Beteiligung betrifft, so stehen wir, die Einlagen auf den Kopf der Mitglieder umgerechnet, dem Deutschen Baugewerksbund nichts nach. Hoffen wir, daß uns im Jahre 1923 auf allen Gebieten bessere Erfolge beschieden sein mögen als sie das Berichtsjahr uns gebracht hat.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Bielefeld, Breslau, Kolzig, Perleberg und Saarbrücken.

Gesperret ist in Garz a. d. O. das Rittergut Pomellen, in Köln a. Rh. das Geschäft von Riese & Co. und in Strausberg die Firma Christoph aus Wriezen.

Der Reichsindex für die Lebenshaltung stellt sich nach der Berechnung des Statistischen Reichsamtes für den 11. Juli (1918/14 = 1) auf 21511. Die Steigerung gegenüber der Vorwoche beträgt somit 82,9 %.

Der Streik in Groß-Berlin hat beendet. Eine Zahlstellenversammlung am 14. Juli hat nach reger Diskussion den Vergleichsvorschlag des Arbeitsministers angenommen. Der Stundenlohn beträgt vom 28. Juni bis 4. Juli 8800 M., vom 5. Juli bis 14. Juli 12500 M., vom 15. Juli bis 17. Juli 17200 M. und vom 18. Juli bis 25. Juli 19000 M. Die rückständigen Löhne sind spätestens am nächsten Zahltag zur Auszahlung zu bringen. Montag, den 18. Juli, ist auf allen Bau- und Arbeitsstellen die Arbeit wieder aufgenommen. Maßregelungen finden nicht statt.

Streik in Breslau. Unsere Kameraden in Breslau lehten in einer Versammlung am 8. Juli den Spruch des Bezirkslohnamtes ab. Sie forderten und erzielten neue Verhandlungen. Das am 6. Juli erzielte Angebot von 7847 M für die Zeit vom 1. bis 6. Juli und 10824 M vom 6. bis 12. Juli wurde mit Zweidrittelmajorität abgelehnt und der Streik beschlossen. Die Arbeit ist in allen Baugeschäften eingestellt worden, wobei etwa 600 Streikende zu verzeichnen sind. Am 9. Juli tagte wiederum das Lohnamt und fällte folgenden Spruch: Für die zweite Juliwoche werden 76 % zugelegt, so daß der Lohn 12904 M und mit der Werkzeugzulage 18096 M betragen hätte. Auf diesen Lohnsatz sollte für die 8. Juliwoche eine Zulage entsprechend dem Steigen der Indeziffer erfolgen. Auch dieser Schiedsspruch wurde von den Streikenden mit Mehrheit abgelehnt.

Streik in Perleberg. Bei den letzten bezirklichen Lohnfestsetzungen für die Provinz Brandenburg wurde Perleberg aus der Lohnklasse C nach Klasse B veretzt. Hiergegen sträubten sich die Unternehmer am Orte; sie ließen auch die Erklärungsfrist verstreichen. Um sie zu zwingen, den erhöhten Lohn in Klasse B zu zahlen, legten unsere Kameraden die Arbeit nieder.

Lohnvereinbarung für das Untere-Ober-Sachsen-Gebiet. Nach dem letzten Lohnabkommen sollten am 7. Juli neue Lohnverhandlungen stattfinden, wenn die Teuerungsziffer

bis 5. Juli um 180 000 Punkte steigt. Trotzdem die Teuerungsziffer am 6. Juli noch nicht offiziell bekannt war, erklärten sich die Unternehmer zu Lohnverhandlungen am 7. Juli bereit. Neben der Lohnregelung wurde beantragt, einzelne Orte mit Bremen gleichzustellen sowie die Werkzeugzulage mit zu erledigen. Die Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig. Das Ergebnis war eine Lohnzulage von 85 % auf die bestehenden Löhne für die Zeit vom 5. bis 12. Juli. Ueber die weiteren Forderungen ist am 9. Juli weiter verhandelt worden. Die Löhne bewegen sich von 11 140 M in Diepholz bis zu 18 680 M in Quakenbrück und Helgoland. Für Bremen beträgt der Stundenlohn 13 500 M.

Neuregelung der Löhne für Rheinland-Westfalen.

Für Rheinland-Westfalen haben am 10. Juli Lohnverhandlungen stattgefunden. Im Hinblick auf die Verkehrsschwierigkeiten und infolge der Abperrungsmaßnahmen der Besatzungsbehörde war es nur wenigen Arbeitervertretern, auch von der bezirklichen Verhandlungskommission, möglich, an den Verhandlungen teilzunehmen. Die Lohnverhandlungen gestalteten sich außerordentlich schwierig. Die Unternehmer boten zunächst eine Lohnerhöhung von 87 % vom 12. Juli an. Von den Vertretern der Organisationen wurde nicht nur eine weit höhere Lohnerrhöhung gefordert, sondern auch ein früherer Termin des Inkrafttretens. Nach siebenstündigem Verhandeln haben sich die Parteien verständigt und eine Lohnerrhöhung von 58 % vom 9. Juli an vereinbart. Der Stundenlohn beträgt für den größten Teil Rheinland-Westfalens 16 710 M.

Bezirkliche Vereinbarungen für Posen und Posen-Maschau.

In den Verhandlungen am 5. Juli ist es gelungen, die Lohngebiete Gießen-Wehlar wieder dem südlichen Vertragsgebiet einzuverleiden; ebenfalls wird die Spannung der Löhne zwischen Nord und Süd eine Verringerung zu unsern Gunsten erfahren. Leider mußte eine Vergrößerung der Spannung zwischen den einzelnen Lohnklassen in Kauf genommen werden. Die Löhne wurden nur für eine Woche, vom 5. bis 11. Juli, vereinbart. Sie tragen im nördlichen Teile des Vertragsgebietes in den 4 Lohngruppen 11 880, 10 930, 9830 und 9030 M; im südlichen Teile 13 200, 12 140, 11 090 und 10 030 M. Die Lehrlingslöhne und sonstigen Zuschläge sind in demselben prozentualen Verhältnis erhöht worden wie die Löhne.

Lohnvereinbarung für Bayern. Die bezirklichen Lohnunterhandlungen am 4. und 5. Juli in München führten nach harten Bemühungen zu folgender, ohne weiteres rechtskräftiger Vereinbarung: Die Stundenlöhne für Facharbeiter werden wie folgt festgesetzt: Vom 4. Juli an in Ortsklasse I 9000 M, Ia 8640 M, II 8370 M, III 7990 M, IV 7200 M, V 6570 M; vom 11. Juli erhöhen die Löhne sich auf 11 000, 10 560, 10 230, 9680, 8800 und 8080 M. Die Werkzeugzulage beträgt für Zimmerer 80 M pro Stunde.

Schiedsspruch für Württemberg. Vom Bezirkslohnamt wurden für Württemberg neue Löhne vom 4. beziehungsweise 5. Juli bis zum 10. beziehungsweise 11. Juli durch Schiedsspruch festgelegt. Sie betragen in den 4 Lohnklassen für Zimmerer 12 000, 11 600, 11 200 und 10 700 M. Die Werkzeugzulage für Groß-Stuttgart wurde auf 350 M festgelegt.

Lohnregelung für Mittel- und Oberbaden. Bei den Lohnverhandlungen im Arbeitsministerium kam ein Schiedsspruch zustande, wonach für Facharbeiter ein Lohn von 16 500 M pro Stunde festgelegt wurde.

Vereinbarungen für Pommern. Vor dem Schlichtungsausschuß wurden am 7. Juli neue Löhne für Pommern vereinbart. Sie betragen für Zimmerer vom 2. Juli bis einschließlich 12. Juli in Lohngruppe I 8790 M, in Lohngruppe II 8800 M und in Lohngruppe III 8040 M inklusive Gehaltsgeld. In Groß-Stettin wurde durch Beschluß der beiderseitigen Lohnkommission der Vertragsparteien am 5. Juli der Stundenlohn vom 1. Juli auf 10 610 M festgelegt.

Schiedsspruch für Schleswig-Holstein und Damburg.

Am 14. Juli tagte in Lübeck das Bezirkslohnamt. Die von den baugewerblichen Organisationen vertretenen Forderungen auf Erhöhung des Lohnes um 120 % für die Woche vom 12. bis 18. Juli und 150 % vom 19. bis 25. Juli sowie zweimalige Lohnzahlung wöchentlich stießen ganz besonders bei den Unternehmern aus der Provinz auf erhebliche Schwierigkeiten. Das Lohnamt fällt nach mehrstündiger Beratung einstimmig folgenden Schiedsspruch: Auf die bestehenden Löhne wird sämtlichen Arbeitern im Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe eine Zulage in der Woche vom 12. bis 18. Juli von 80 % und in der Woche vom 19. bis 25. Juli von 125 % gewährt. Das Lohnamt tritt zur weiteren Festsetzung des Lohnes erneut am Sonnabend, 28. Juli, in Hamburg zusammen. Der Stundenlohn, einschließlich 4 % Werkzeuggeld, beträgt für die Woche vom 12. bis 18. Juli in Hamburg I 25 200, für die Woche vom 19. bis 25. Juli 31 500 M, in Hamburg II 24 400 und 30 610 M; in Schleswig-Holstein I 20 970 und 28 210 M, in Schleswig-Holstein II 20 110 und 25 130 M, in Schleswig-Holstein III 19 280 und 24 100 M, in Schleswig-Holstein IV 18 500 und 23 200 M. Da der Schiedsspruch einstimmig gefaßt ist, kann seine Annahme als gesichert gelten.

Zur Lohnbewegung im Baugewerbe für das Tarifgebiet Rhe im Erzgebirge (Sachsen).

Seit dem 18. August 1922 werden, so wird uns berichtet, die Löhne für unsere Kameraden abweichend von den üblichen bezirklichen Abschüssen und die Ferien abweichend vom Reichstarifvertrag zwischen unserer Organisation und der Arbeitgebervereinigung für Rhe auf örtlicher Grundlage geregelt. Diese Form von Abschüssen hat für uns bedeutend günstigere Resultate gezeitigt, als das durch den Reichs- beziehungsweise Bezirksarbeitsvertrag der Fall war. Die örtlichen Lohnveränderungen haben den Vorzug einer gewissen Beweglichkeit. Der Lohn kann bei den steigenden Preisen aller Lebensbedürfnisse durch den kleineren Verhandlungsapparat

und durch die günstige Arbeitsgelegenheit raschere Anpassung finden. Durch die kürzer aufeinanderfolgenden Abschlüsse von 8 zu 8 Tagen wurden bisher weit günstigere Vorteile für unsere Kameraden erzielt. Nebenbei war es uns durch den Sacharbeitermangel, der ohne Zweifel die Voraussetzungen dafür schafft, möglich, weit höhere Lohnsätze als im übrigen sächsischen Gebiet herauszuholen. Natürlich spielte hierbei die Aktivität der Kameraden auf der Baustelle keine untergeordnete Rolle. Es soll hier nicht verschwiegen werden, daß es seit längerer Zeit sehnlichster Wunsch der Unternehmer ist, mit allen Mitteln uns in den Bezirksvertrag zurückzuführen. Bisher ist ihnen dieses Experiment nicht gelungen. Der gütige Wille der Kameraden, an der örtlichen Lohnregelung mit ihren Vorzügen festzuhalten, hat alle Vorstöße der Unternehmer in dieser Angelegenheit zum Scheitern gebracht. Das wird auch in Zukunft so sein. Wir arbeiten hier nach dem alten Grundsatz, daß von allem bisher Erreichten ohne Kampf nichts wieder aufgegeben wird. Es darf in Zukunft nicht mehr so sein, daß nur Jubiläumsgelbes in den Genuss von Ferien kommen, sondern es soll angestrebt werden, daß alle Bauarbeiter Ferien erhalten. Für uns sind sie wie folgt geregelt: Jeder Bauarbeiter erhält nach 40 Wochen Beschäftigung bei einem Unternehmer 5 Tage Ferien. Erfolgt ein Wechsel des Unternehmers, so erhält der Arbeiter bei seinem Abgang für jede geleistete Arbeitswoche 1 Stunde Ferienentschädigung zu dem Lohn, der am Tage des Abganges geltend hat. Wesentliche Verbesserungen in der Lohnfestsetzung auf örtlicher Basis sind beispielsweise auch wieder in den letzten 14 Tagen erzielt worden. Als der Bezirkslohn vom 21. bis 27. Juni 5800 M betrug, standen unsere Lohnsätze für Gelehrte auf 8525 M, das ergibt ein Plus von 2725 M pro Stunde. In der Zeit vom 28. Juni bis 4. Juli stand der Bezirkslohn auf 9300 M, der für das Tarifgebiet Aue auf 12 525 M, das ist Plus 3225 M. Ueberdies hat es die Zahlstelle der Zimmerer verstanden, für den Nachwuchs unseres Handwerks eine bessere Regelung der Lehrlingsentschädigungssätze zu treffen. Lehrlinge erhalten im ersten Halbjahr 20 %, im zweiten Halbjahr 25 %, im dritten 30 %, im vierten 40 %, im fünften 45 % und im sechsten 60 % des Gesellenlohnes.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Chemnitz.** Eine Mitgliederversammlung am 2. Juli nahm Stellung zu dem Ergebnis der Bezirkslohnverhandlung am 28. Juni. Da auch diesmal eine Einigung an dem Verhalten der Unternehmer scheiterte, fällt am 30. Juni das Bezirkslohnamt folgenden Spruch: Für die erste und zweite Juliwoche beträgt der Grundlohn 8000 beziehungsweise 10 500 M, der Großstadellohn 9300 beziehungsweise 10 800 M. Für Chemnitz erhöhen sich letztere Lohnsätze noch um 8 %, auf 9570 und 11 115 M. In der lebhaften Diskussion kam zum Ausdruck, daß der Lohn unzulänglich sei. Einmütig wurde der Standpunkt vertreten, daß diese Methoden der Lohnregelung die Arbeiterschaft nicht aus dem Elend befreien können, sondern daß es notwendig sei, einheitlich und geschlossen für die Erringung der politischen Macht einzutreten. Es wurde mit Mehrheit beschlossen, dem Abkommen für die erste Woche zuzustimmen und für die zweite Woche unbedingt neue Verhandlungen zu fordern. — Die Abrechnung vom letzten Streit weist einen Ueberfluß von 1/2 Million Mark nach; dieser wurde der Lokalkasse überwiesen. Ferner wurde beschlossen, um die Lokalkassengelder nicht reißlos der Geldentwertung anheimzufallen zu lassen, in erhöhtem Maße Sachwerte anzuschaffen und sie den Kameraden zu mäßigen Preisen zur Verfügung zu stellen. Ein Antrag, daß in der nächsten Versammlung ein Redner der freien Schule sprechen soll, wurde angenommen.

**Deutsch-Sylau.** Am 1. Juli tagte im Gewerkschaftshausaal eine ordentliche Mitgliederversammlung. Von 43 Mitgliedern waren leider nur 8 erschienen, davon 2 Besondere. Da auch der erste Vorsitzende fehlte, eröffnete unser Gauleiter, Kamerad Finsel, die Versammlung. Er bemängelte den schwachen Besuch und wies auf die Notwendigkeit hin, so bald als möglich einen zweiten Vorsitzenden zu wählen. Hierauf erfolgte die Bekanntgabe der Abrechnung vom zweiten Quartal. Es wurde gleichzeitig beschlossen, in der nächsten Versammlung die Entschädigung des Kassierers zu regeln. Dem Kassierer wurde Entlassung erteilt. Kamerad Finsel empfahl eindringlich, jeden Monat eine Versammlung anzuberaumen. Anschließend berichtete er über die letzte Lohnausgleichsverhandlung in Königsberg. Die Ausführungen wurden mit regem Interesse entgegengenommen. Die Versammelten behauerten, daß den Vorschlägen der Arbeiter nicht mehr Entgegenkommen gezeigt wurde. Schließlich stimmte die Versammlung dem Schiedsspruch zu. Unter „Verhandlungsangelegenheiten“ wies der Schriftführer auf das Fehlen eines Paragraphen im Bezirksstatutvertrage hinsichtlich der Höhengulage hin. Diese Angelegenheit wurde zur Zufriedenheit der Kameraden geklärt.

**Erding.** Am 8. Juli fand unsere Quartalsversammlung statt; erschienen waren auch die Delegierten der Mittleren Jyar. Der Kassierer gab zunächst den Rassenbericht; dieser wurde von der Versammlung nicht beanstandet. Daran schloß sich der Bericht des Kameraden Dorfmeister über die letzte Lohnverhandlung am 4. Juli. An die Anwesenden wurde appelliert, sich mehr an dem Kampfe um eine bessere Existenz zu beteiligen. Es folgte der Kartellbericht, der vom Vorsitzenden erstattet wurde. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, daß die Mitglieder des Bezirks I bei unentschuldigtem Fernbleiben in der Quartalsversammlung eine Buße von einem Beitrag in die Lokalkasse zu zahlen haben. Abschließend ließen sich die meisten der Kameraden in den neugegründeten Wohlfahrtsverein aufnehmen.

**Festnitz i. Nrh.** Unsere Versammlung in den Wollhausäulen am 7. Juli war leider schwach besucht. Der Vorsitzende behauerte besonders, daß auswärtige Kameraden nicht anwesend waren. Hierauf heßtes der Kassierer den dierteilfählichen Rassenbericht. Die Revisoren hatten die Abrechnung in Ordnung befunden; dem Kassierer wurde Entlassung erteilt. Anschließend berichtete der Vorsitzende

über die Lohnverhandlungen. Unter großen Schwierigkeiten sei ein Stundenlohn von 10 000 M für die erste Juliwoche und von 12 000 M für die zweite Juliwoche erzielt worden. In „Verschiedenes“ wurden an zwei Kranke Kameraden 50 000 M aus der Lokalkasse bewilligt. Hierauf wurde folgender Antrag angenommen: „Wer in einem Bierzehnjahre nicht eine Versammlung besucht, dem wird im Falle von Krankheit und Erwerbslosigkeit die lokale Unterstützung entzogen. Ferner wurde darauf aufmerksam gemacht, daß von nun an in jeder Versammlung festgesetzt wird, wer anwesend ist. Der Versammlungen finden jeden Sonnabend nach dem Ersten im Monat statt.“

**München.** Am 6. Juli fand im „Kolosseum“ unsere Monatsversammlung statt. Kamerad Noichl gab den Bericht von der Generalversammlung des Gewerkschaftsvereins. Er schilderte eingehend dessen Aufgaben und Tätigkeit im vergangenen Jahre in wirtschaftlicher und gewerkschaftlicher Hinsicht. Auch in politischer Hinsicht sei das vergangene Jahr ein Jahr der Hochspannung gewesen und habe die Arbeiten des Gewerkschaftsvereins beeinflusst. Trotz der schwierigen Zeiten zeigten die Mitgliederzahlen eine Aufwärtsbewegung. Die Finanzierung habe oftmals auf harten Widerstand gestoßen; aber es sei trotzdem gelungen, den Verein in gefunden Finanzverhältnissen zu erhalten. Anschließend erstattete der Gauleiter, Kamerad Schönamsgruber, den Bericht über die Lohnverhandlungen. Er wies auf die letzten Versammlungen und auf die in letzter Zeit unter den Kameraden zutage getretene Stimmung hin. Die Unternehmer seien darüber ganz deutlich aufgeklärt worden. Die Unternehmer waren anfangs für Unterhandlungen nicht zu haben, da der Schiedsspruch bis zum 8. Juli Geltung hatte. Es fanden am 4. und 5. Juli dennoch Verhandlungen statt, wobei es möglich war, zu einer Vereinbarung zu kommen. (Siehe unsere Lohnbewegungen.) In der Diskussion wurde das finanzielle Ergebnis von verschiedenen Rednern als ungenügend bezeichnet; sie entschieden sich für Kampfmaßnahmen, während andere der Auffassung waren, es sei möglich, mit dem neuen Modus bessere Erfolge zu erzielen. Man einigte sich dahingehend, daß eine Delegiertenversammlung zu dem Verhandlungsergebnis Stellung nehmen soll. Hierauf wurden noch einige kleinere Anfragen erledigt.

**Sprottau.** Am 16. Juni tagte unsere übliche Monatsversammlung. 34 Kameraden waren erschienen. Unser Kassierer gab die Abrechnung vom 1. Quartal bekannt; sie wurde von den Revisoren für richtig erklärt. Ferner wurden 10 000 M für das Kindererholungsheim bewilligt. Der Kartelldelegierte gab einen längeren Bericht über die letzten Kämpfen. Unter „Verschiedenes“ wurde auf Antrag beschlossen, daß vom 1. Juli an die Arbeitslosenmarken aus der Lokalkasse bezahlt werden.

**Baugewerbliches.**

**Vorsicht bei Unterschrift von Arbeitskontrakten in fremden Sprachen.** Wer sich für eine Arbeit kontraktlich anwerben läßt, sollte sich vor der Unterschrift über den Inhalt des Kontrakts volle Gewißheit verschaffen. Das ist besonders notwendig, wenn der Kontrakt in einer fremden Sprache abgefaßt ist. Wer dieser Sprache nicht mächtig ist, sollte deshalb einen zuverlässigen Dolmetscher zu Rate ziehen. Diese Mahnung müssen besonders unsere Kameraden im besetzten Gebiet beachten, weil dort nachgewiesenermaßen Werber tätig sind, die Arbeiter für Bahnbauten usw. annehmen, gegen Bedingungen die nachher nicht gehalten werden. Mehrere Arbeiter, die um der Arbeitslosigkeit zu entgehen, sich für den Bahnbau Düren-Güstirchen hatten anwerben lassen, haben recht schlechte Erfahrungen gemacht, wie ihre Aussagen dartun. Auf die Wiedergabe von Einzelheiten können wir verzichten. Nur warnen möchten wir unsere Kameraden vor derartigen Werbern, die sich anscheinend durch ein sehr weites Gewissen auszeichnen.

**Bauarbeiterlöhne und Baustoffpreise.** Nach der von der „Sozialen Bauwirtschaft“ ermittelten Indexziffer betrug die Lohnsteigerung seit 1914 am 1. Juni 1923 das 408fache. Die Steigerung der Baustoffpreise stellt sich zur selben Zeit auf das 11 630fache. Die Aufwendungen für Löhne sowohl wie für Baustoffe sind berechnet für eine Wohnung von 70 qm Wohnfläche.

**Vom Wiederaufbau Nordfrankreichs** hat man seit langem nichts gehört. Die vielen und umfangreichen Vorarbeiten, die vor mehr als Jahr und Tag geoffen worden sind unter Mitwirkung auch der deutschen Gewerkschaften, sind unnütz gewesen. Man wollte in Frankreich deutsche Arbeiter nicht dulden. Eine kürzlich in der „Frankfurter Zeitung“ veröffentlichte Warnung an die deutschen Arbeiter mußte deshalb einige Verwunderung erregen. Wie dem aus Paris stammenden Artikel zu entnehmen ist, sind französische Unternehmer mit ausdrücklicher Zustimmung und wohlwollender Förderung der französischen Regierung dazu übergegangen, in Deutschland, vor allem im besetzten Gebiet, deutsche Arbeiter in größerer Zahl anzuwerben. Die den Arbeitern zur Unterschrift vorgelegten Verträge tragen den Stempel des französischen Arbeitsministeriums und den Kopfsvermerk „Arbeitskontrakt für Bauarbeiter aus den rheinischen Provinzen.“ In welcher Weise die Verwendung der Arbeiter erfolgt und wie diese von den französischen Unternehmern über Ohr gehauen werden, zeigen die folgenden auf der deutschen Botschaft in Paris zu Protokoll gegebenen Erfahrungen, die eine Gruppe von 33 deutschen Arbeitern, zum größten Teil aus dem heftigsten Kreise Großgeraus und der Umgegend von Frankfurt a. M. kommend, im Wiederaufbaugesbiet gemacht hat. „Die Leute, — so lesen wir in genannten Artikel — die meist Familienväter sind, wurden Anfang Mai von einem deutschen Agenten H e i n d l e aus Trier, Ostallee 56 wohnhaft, in ihren Heimatgemeinden angeworben. Heindle, der sich als Vertreter der deutschen Regierung zur Anwerbung deutscher Arbeiter für das Wiederaufbaugesbiet ausgeben haben soll, bereiste im Auto in Begleitung eines Franzosen, der sich als französischer Konsularagent in Trier bezeichnete, die einzelnen Dörfer und wurde es durch Beschaffung kürzerer günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, daß die Leute die von ihm mitgeführt, in französischer Sprache abgefaßten vorgegedruckten Kontrakte unterzeichneten. Die 34

geworbenen wurden von Heindle, dem sie ihre Pässe haben abliefern müssen, nach Trier beordert und von dort bis an die Grenzstation Sierck gebracht, wo ihnen die nunmehr mit einem von dem Chef du Service de Circulation in Mainz ausgestellten Ein- und Rückreisepaß nach Frankreich versehenen Pässe zurückgegeben wurden.

In Montdidier, wo die Einstellung erfolgte, erhielten die Mitglieder der Kolonne besondere für Deutsche bestimmte Ausweispaßpapiere, in denen die Aufenthaltserlaubnis ausdrücklich auf die beiden Gemeinden Grivilliers und Courtemanche, in denen die Arbeit erfolgen sollte, beschränkt war, und den Inhabern unterzogen wurde, ihren Unterkunftsbezirk zu verlassen. Die Unterbringung geschah in sehr primitiven Baracken, die Verpflegung, die in Anrechnung auf den Arbeitslohn vom Unternehmer geliefert wurde, gab zunächst zu keinen Beschwerden Anlaß, ließ jedoch in der Qualität erheblich nach, als die Arbeiter wegen der Entlohnung und der Arbeitsbedingungen mit der Firma in Differenzen gerieten. Bei der Anwerbung hatte man ihnen in der Bezahlung völlige Gleichstellung mit den französischen Arbeitern zugesichert, in den Verträgen, die sie, ohne ein Wort des französischen Textes verstanden zu haben, unterzeichnet hatten, stand es jedoch wesentlich anders. Während ein französischer Bauarbeiter in den zerstörten Gebieten es auf 50 bis 60 Fr. pro Tag bringt und bei Arbeitern anderer Nationalitäten der Tagesverdienst sich um etwa 45 Fr. herum bewegt, blieben die Deutschen weit unter der Hälfte dieses Betrags. Nach den Bestimmungen des von den Arbeitern unterzeichneten Vertrags sollte sich der Arbeitsverdienst nach Abzug der gesetzlichen Versicherungsbeiträge wie folgt zusammensetzen:

1. Freie Unterkunft und Verpflegung, für die ein Betrag von 9 Fr. täglich in Ansatz gebracht wird.
2. Ein festes Tagesgeld von 3 Fr., das auch an den Tagen zur Auszahlung gelangt, an denen nicht gearbeitet wird.
3. Eine Familienunterstützung, die den in Deutschland verbliebenen Angehörigen jedes Arbeiters in Mark ausbezahlt wird. Nach dem Vordruck des Formulars soll deren Höhe von dem französischen Arbeitsnachweis in Trier jeweils auf der Basis der deutschen Bauarbeiterlöhne festgesetzt und von Monat zu Monat dem Wechsel der Verhältnisse in Deutschland angepaßt werden. Sie soll jedoch den Gegenwert von 7 Fr. nicht übersteigen. Abweichend von dieser Bestimmung haben sich die Arbeitnehmer bei Abschluß des Kontraktes mit einer endgültigen Fixierung der Familienunterstützung auf 8000 M. einverstanden erklärt, was bei dem heutigen Kurs etwa 1,25 Fr. entspricht.
4. Eine Allfordprämie, die sich nach der Menge und Güte der geleisteten Arbeit richten sollte.

Die Berechnung dieses beweglichen Teiles des Arbeitsverdienstes, dessen genaue Festsetzung im Verträge den Vereinbarungen zwischen dem Unternehmer und den Arbeitern vorbehalten ist, ist in einer Weise erfolgt, daß es die deutschen Arbeiter bisher im besten Falle auf 15 bis 20 Fr. pro Arbeitstag brachten, ein Betrag, der nicht nur weit unter dem liegt, den Arbeiter anderer Nationalitäten mit der gleichen Arbeitsleistung verdienen, sondern auch unzureichend ist, um in Frankreich das Leben fristen zu können. Dazu kommt, daß die Familienunterstützungen, die die Arbeitgeberin, eine der größten Pariser Bauunternehmungen, bereits vor Wochen nach Trier überwiesen haben will, bisher noch in keinem Fall ausgezahlt worden sind. In ganz ähnlicher Weise sind die deutschen Arbeiter mit den Arbeitsbedingungen hineingeleitet worden. In dem von ihnen unterschriebenen Kontrakt heißt es zum Beispiel über die Regelung der Arbeitszeit: „Die normale Beschäftigung beträgt 6 Tage in der Woche bei 8 Stunden Arbeitszeit, zu denen jedoch die Nacharbeit für Versäumnisse und die in den geltenden Reglements vorgesehenen Abweichungen hinzukommen.“ Zu einer Anmerkung hierzu wird „zur Aufklärung“ beigefügt, daß auf Grund der oben erwähnten Abweichungen die Arbeitszeit in der französischen Bauindustrie auf 8 Stunden während der schlechten und auf 10 Stunden während der guten Jahreszeit festgesetzt sei. Während aber die übrigen Arbeiter für die beiden Ueberstunden die tarifliche Vergütung erhalten, bekommen die Deutschen nichts, da sie sich ja zu 10 Stunden Arbeit während des Sommers verpflichtet haben. Unter Berufung darauf, daß es sich nicht um eine „normale“ Beschäftigung handle, wird von ihnen fernerhin Sonntagsarbeit verlangt. Auf die Reklamationen der Arbeiter hat die beschäftigende Firma geantwortet, daß sie sich strikt an die Bestimmungen des abgeschlossenen Vertrages halte, und tatsächlich scheint ihr in dieser Hinsicht kein Vorwurf gemacht werden zu können, um so weniger als dieser Vertrag nicht von ihr selbst, sondern vom französischen Arbeitsministerium ausgefertigt worden ist. Der Versuch, die Notlage deutscher Arbeiter zugunsten des französischen Unternehmertums — nicht etwa der zerstörten Gebiete — auszubeuten, geht also von der französischen Regierung selbst aus. Da angesichts der sehr regen Werbetätigkeit, die von dem französischen „Arbeitsnachweis“ in Trier entfaltet wird, zu befürchten ist, daß im besetzten Gebiet ähnliche Manöver in größerem Umfang versucht werden, können deutsche Arbeiter nicht dringend genug gewarnt werden, blindlings französisch abgefaßte Verträge zu unterschreiben, ohne sich zuvor an vertrauenswürdiger Stelle über deren Inhalt genauestens informiert zu haben.“

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Siebte Sitzung des Ausschusses des A.D.G.B.** Berlin, 4. und 5. Juli 1923. An der Bundesausschusssitzung nahmen außer den Vertretern der Verbände die Bezirkssekretäre des A.D.G.B. und Vertreter der Ortsausschüsse einiger Städte teil, deren Anwesenheit in diesem Falle sich als notwendig erwiesener hatte.

Dem Deutschen Landarbeiterverband, dessen Kasse durch den Streit in Schlesien sehr stark in Anspruch genommen worden ist, bewilligte der Ausschuss die Bundeshilfe.

Die Aussprache über die allgemeine Lage leitete der zweite Bundesvorsitzende Grafmann durch ein Memorandum ein. Redner wies auf die Verschlechterung der Lage hin, die durch die Attentate und Sabotageakte im besetzten Gebiet und durch die verschiedenen Rutsche hervorgerufen worden sind und tabelte die Lagehaltung der Regierung gegen die Sabotageakte. Ferner habe sich gezeigt, daß unjaubere Elemente den Eindringlingen Vorstoß leisteten. Ueber die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung im Ruhrgebiet müsse man staunen, während man von den Unternehmern allerlei zu „Eren bekomme, daß weit entfernt ist von dem, was

sie zuerst versprochen haben. In diesem Zusammenhange verwies Medner noch auf das sogenannte Garantieangebot der Industrie. Die weitere Entwertung der Mark habe in Arbeiterkreisen eine ungeheure Erbitterung hervorgerufen. Weite Kreise drängten darauf, daß der A.D.B. sich an die Spitze der Lohnbewegungen stelle. Der Bundesvorstand könne jedoch nicht in den Tätigkeitsbereich der Verbände eingreifen und ebensowenig sei das Verlangen nach „stärkerer Aktivität des Bundesvorstandes“ berechtigt, da dieser unaufgefordert schon alles getan habe, was menschenmöglich ist.

Im Anschluß daran sprach Umbreit ausführlich über die Frage der wertbeständigen Löhne. Medner zählte zunächst die Gründe auf, die die Gegner der Vollaussparung der Löhne an die Preise anzuführen pflegen und ging auf eine Denkschrift des Reichsfinanzministeriums ein, die die Angleichung der Löhne an die Preise durch größere Zurückhaltung im Verbrauch erreichen will. Demgegenüber wies Medner auf die Kartellpolitik der Unternehmer mit ihrer Rücksichtnahme auf die rückständigsten Betriebe als eine der schlimmsten Ursachen der Warenknappheit hin. Die Industrie müsse zu wirtschaftlicherer Produktion gezwungen werden. Ferner tabelte der Medner die Finanzwirtschaft des Reiches, durch die bisher nur die Lohnempfänger entsprechend der Geldentwertung zur Steuer herangezogen worden seien. Was seither zur Substanzhaltung der deutschen Wirtschaft geschehen sei, geschah auf Kosten der Arbeitnehmer. Es sei jedoch nicht daran zu zweifeln, daß die Wirtschaft höheren Lohn tragen könne. Nach Guggenheimer betragen die Löhne nur noch 4 bis 5 vom Hundert der Herstellungspreise, während sie vor dem Kriege das Vierfache betragen hätten. Daraus ergibt sich, daß eine Steigerung des Lohnanteils sehr wohl möglich ist.

Medner ging auf die verschiedenen Vorschläge ein, durch die die unheilvollen Folgen der Geldentwertung gemildert werden sollen. Von einer gesetzlichen Festlegung der Löhne sei nichts zu erwarten. Die Arbeiter müßten sich selber helfen. Einen mechanischen Gleitlohn die Gewerkschaften abzulehnen; denn das hieße ihre Kampfkraft ausschalten. Zur Angleichung der Löhne an die Kaufkraft sei jedoch ein Maßstab notwendig, der der wirklichen Teuerung entspricht und Ansehen besitzt, damit er auch maßgebend wirkt. Medner berichtete über die Verhandlungen zur Erreichung eines gerechten Indexes mit dem Reichswirtschaftsministerium und dem Statistischen Reichsamte. Es sei erreicht worden, daß zunächst wöchentliche Aufnahmen durchgeführt und ihre Ergebnisse zwei Tage nach dem Stichtage veröffentlicht werden. Das Ergebnis müsse dann den Lohnschlichtungen am Freitag zugrunde gelegt werden. Die Arbeitgeber hätten versichert, daß dies nicht möglich sei, während die Gewerkschaftsvertreter das Gegenteil nachgewiesen hätten. Die Gewerkschaften müßten auf einen brauchbaren Lebenshaltungsindex bestehen, der schnell ermittelt und veröffentlicht werden und dann noch in derselben Woche dem Lohn zugrunde gelegt werden müsse.

Aus den vielen Einzelheiten in dem Referat sei an dieser Stelle noch hervorgehoben, daß man bei dem Bemühen, den besten Lebenshaltungsindex zu finden, noch dazu gekommen sei, ihn dem Großhandelsindex anzunähern, da dieser die kommenden Lebenshaltungspreise anzeige. Dem Lebenshaltungsindex sei nach Meinung des Medners noch ein Viertel der Spannung zwischen diesem und dem Großhandelsindex hinzuzuschlagen. Durch die Verhandlungen sei erreicht worden, daß schon in dieser Woche die ersten Indexzahlen veröffentlicht werden sollen, allerdings noch auf Grund der bisherigen Güterliste. Für das bestellte Gebiet seien besondere Zahlen in Aussicht genommen. Den Gewerkschaften sei dringend zu raten, bei ihren Lohnverhandlungen von diesem beschleunigten Index Gebrauch zu machen. Dadurch könne es wenigstens möglich werden, zu monatlichen Vertragsabschlüssen zurückzukehren. Es sei jedoch Sache der einzelnen Verbände, die Tarifdauer ihren Bedürfnissen und Erfahrungen anzupassen.

Ferner erklärte Medner sich dagegen, daß durch die Gesetzgebung allgemein die Herbeiführung wertbeständiger Löhne gesichert werden solle. Für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben sei jedoch eine solche zu empfehlen. Dann werde auch die Privatindustrie sich dem nicht entziehen können. Die Auswirkung werde jedoch nicht für alle Berufe gleichwertig sein. Auch gäbe es Verbände, die glauben, auf dem bisherigen Wege weiterkommen zu können. Diesen würde eine allgemeine gesetzliche Regelung Schranken auferlegen. Eine solche würde auch nur auf dem Papier stehen, solange die Kampfkraft der Gewerkschaften sich nicht für die Durchführung einsetzt. Auch könne man die Arbeiterschaft nicht so lange verströfen.

Das Ergebnis werde vielleicht manche hochgespannte Erwartungen enttäuschen. Man könne nur relative Vorteile erreichen. Mit einer Empfehlung der vom Bundesvorstand vorgelegten Entschließung schloß Medner seine Ausführungen, die durchdrungen waren von dem Bestreben, der Arbeiterschaft wirkliche Hilfe zu leisten, sich aber von allen Nebenschwänglichkeiten fernzuhalten.

Die Aussprache über diese beiden Referate hielt den Ausschuß bis in die späten Abendstunden des ersten Sitzungstages zusammen. Von verschiedenen Rednern wurde unter anderem besonders betont, daß bei den Bemühungen zur Anpassung der Löhne zunächst nur Behelfsmaßnahmen herauskommen könnten. Verschiedene Redner wandten sich auch gegen die in einem Teile der Presse betriebene Stimmungsmache, die nur beweiße, wie oberflächlich sich deren Urheber mit der schwerwiegenden Frage beschäftigt hätten und bei der Arbeiterschaft übertriebene Hoffnungen weckte. (Die zu diesem Punkt angenommene Entschließung ist bereits in Nr. 28 des „Zimmerer“ veröffentlicht. Die Redaktion.)

Ueber die Sabotageakte im Ruhrgebiet äußerte sich der Ausschuß durch folgende vom Genossen Reichel (Metallarbeiter) eingebrachte und einstimmig angenommene Entschließung:

„Der Bundesausschuss verurteilt aufs schärfste die verbrecherischen Sabotageakte überspannter nationalistischer Kreise im Abwehrkampf gegen die rechtmäßig erfolgte Besetzung des Ruhrgebietes. Er erklärt diese Handlungen für unvereinbar mit dem von der Arbeiterschaft unterstützten Abwehrkampf und fordert deshalb alle Gewerkschafts-

genossen auf, diesen Sabotageakten mit allen geeigneten Mitteln entgegenzutreten. Von der Reichsregierung fordert der Bundesausschuss, daß mit Nachdruck die Schuldigen ermittelt und zur Verantwortung nach deutschem Recht gezogen werden.“

Am zweiten Sitzungstage beschäftigte der Ausschuss sich unter anderem mit besonderen Organisationsfragen in Oberschlesien, im Saargebiet und in dem von den Litauern besetzten Memelland. Den Wünschen der dortigen Genossen soll nach Möglichkeit entgegengekommen werden.

Der Bundesbeitrag wurde auf monatlich 42 M und 28 M für weibliche Mitglieder festgesetzt. Bei weiterer Geldentwertung ist der Vorstand berechtigt, Extrabeiträge zu erheben.

Da der Genosse Adolf Cohen krankheitshalber sein Amt als dritter Bundesvorsitzender niedergelegt hat, hatte der Ausschuss sich mit einer Ersatzwahl zu beschäftigen. Beschlossen wurde nach längeren Verhandlungen, eine Kommission zu beauftragen, im Verein mit dem Bundesvorstand bis zur nächsten Ausschusssitzung die nötigen Vorarbeiten zur Wahl zu treffen. Zum unbesoldeten Vorstandsmitglied an Stelle des zum Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam übergetretenen Genossen Sassenbach wurde Genosse Jäckel (Regilarbeiter) gewählt.

Die Erledigung der vom Gewerkschaftskongress dem Ausschuss überwiesenen Anträge führte unter anderem zu einer längeren Aussprache über Kultur- und Bildungsbestrebungen, zwar nicht über deren Wert an sich, als darüber, was unter den heutigen Verhältnissen durchführbar ist. Zu dem vom Verband der Dachbeder zum Kongress gestellten Antrag 209 auf Erhebung eines Kulturbetrages beschloß der Ausschuss auf Antrag des Genossen Simon (Schuhmacher), daß der nächsten Ausschusssitzung gemeinschaftlich mit der schon bestehenden Studienkommission einen Plan über Aufbringung und Verwendung der Mittel vorgelegt werden soll.

Zu dem Antrag 210 vom Verband der Musiker, monach die Gewerkschaften und ihre Mitglieder für die Erhaltung und den Ausbau von Bildungs- und Kunsteinrichtungen einzutreten sollen, lag ein Antrag von Friedebach (Chorsänger- und Ballettpersonal) und Frauth (Musiker) vor, der ebenfalls Berücksichtigung der Wünsche der ausübenden Künstler forderte. Der Ausschuss beschloß, daß auf die Verbände und die Ortsausschüsse im Sinne der Anträge eingewirkt werden soll.

Der Antrag 211 (Verband der Lithographen) wurde dahin erledigt, daß den Verbänden von neuem empfohlen werden soll, den Genossenschaftsge danken zu propagieren und für die Stärkung der Genossenschaften einzutreten.

In vorgerückter Stunde berichtete Genosse Streine (Maler) über die bisherige Tätigkeit der Gesellschaft für Gewerbehygiene und die bisherigen Vorbereitungen zu deren am 10. und 11. September stattfindenden Hauptversammlung in Würzburg. Die Tätigkeit der Gesellschaft soll sich nicht nur auf die Verhütung von Gewerbekrankheiten erstrecken, sondern auch auf die Unfallverhütung.

Bundesvorsitzender Reipart wies auf die Wichtigkeit der Gewerbehygiene und die Notwendigkeit hin, den Einfluß der Gewerkschaften auch auf diesem Gebiete geltend zu machen und forderte alle Verbände, deren Mitglieder irgendwelchen Berufsgefahren ausgesetzt sind, auf, die Mitgliedschaft zu erwerben.

**Bekanntmachungen**

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer**  
(Ersatz- und Zuschußklasse in Hamburg)

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et. Postfachkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 11. Mai bis 9. Juli 1923 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Aachen 60 000 M., Altglienicke 500 000, Augsburg 280 000, Augustinabade 100 000, Bad Nauheim 100 000, Barmen 80 000, Bartenstein 900 000, Berlin I 2 100 000, Berlin II 2 250 000, Berlin III 3 900 000, Berlin IV 900 000, Berlin V 3 950 000, Berlin VI 1 875 000, Berlin VII 3 725 000, Berlin VIII 2 620 000, Bielefeld 85 000, Birkenwerder 350 000, Bochum 200 000, Borghorst 6984, Brandenburg 80 000, Braunschweig 100 000, Breithardt 756 000, Bremen 300 000, Breslau 200 000, Bruch 26 500, Bunsau 120 000, Burg 50 000, Bütow 36 533, Cannstatt 82 000, Cassel 100 000, Celle 100 000, Charlottenburg 2 135 000, Cöln 100 000, Cöpenick 450 000, Danzig 1 500 000, Deckenbach 7648, Deuben 40 000, Deutsch-Lissa 100 000, Dockenhuden 100, Dortmund 150 000, Dresden I 300 000, Dresden II 1.000, Duisburg 100 000, Düren 15 199, Düsseldorf 100 000, Eilenburg 59 263, Elmendingen 130 000, Erfurt 400 000, Essen 200 000, Flensburg 455 000, Frankfurt a. M. 900 000, Frankfurt a. d. O. 30 749, Freiburg i. Baden 270 000, Friedrichshagen 650 000, Fulda 6460, Fürstenwalde 300 000, Gera 60 000, Göttingen 300 000, Großkottb. 80 000, Großneudorf 165 000, Groß-Zimmern 70 000, Großschwachwitz I 130 000, Großschwachwitz II 170 000, Gütrow 70 000, Hagenow 7000, Halle 200 000, Hamburg IV 100 000, Hamburg V 150 000, Hamm i. Westfalen 300 000, Heidelberg 100 000, Hermannsburg 60 000, Hintersgersdorf 25 000, Hirschberg 554 261, Jena 10 000, Kaiserlautern 239 000, Kaiß 24 818, Kalkberge 400 000, Karlruhe 160 000, Kiel 45 000, Kolzig 150 000, Königswinterhausen 38 000, Leipzig 400 000, Lichtenberg I 2 050 000, Lichtenberg II 250 000, Liegnitz 16 000, Lübeck 120 000, Ludwigshafen 150 000, Magdeburg 180 000, Mannheim 300 000, Marburg 25 000, Mariendorf 60 000, Meissen 150 000, Merseburg 20 060, Meseritz 21 000, Miltitz 183 542, München 1 500 000, Münster i. W. 34 400, Neudörsan 3 580 000, Neuwelzow 18 853, Nienburg i. S. 300 000, Nordenham 200 000, Nowawes 550 000, Orlau 80 000, Oranienburg 850 000, Oschag 500, Pantow 1 900 000, Passau 50 000, Pforzheim 450 000, Pyritz 10 000, Radolfzell 75 000, Rathenow 200 000, Raseburg 290 000, Reichenthal 25 000, Rodheim v. d. G. 82 880, Rostock 200 000, Röttha 25 000, Sachwitz 45 000, Sagan 45 000, Schippenbeil 2280, Schlaben 6155, Schöneberg 2 850 000, Schwerin 18 000, Steegen 480 000, Steglitz 1 430 000, Steinbel 200 000, Stettin 200 000, Stralsund 75 000, Stuttgart 570 000, Sulingen 16 000, Teltow 805 000, Tegel 620 000, Teflin 60 000, Tellen 37 000, Verden

20 000, Versbach 70 000, Wilingen 49 008, Wandsbel 80 000, Wannsee 200 000, Walterscheid 150 000, Weimar 100 000, Weisensee 600 000, Wernigerode 50 000, Wiesbaden 100 000, Wildbad 40 000, Wilmersdorf 1 000 000, Wimbden 80 000, Wittenburg 440 000, Würzburg 81 500, Zellin 80 000, Zittau 150 000, sonstige Einnahme 35 631. Summa 64 285 516 M.

Zuschuß erhielten vom 11. Mai bis 9. Juli 1923 die örtlichen Verwaltungen: Aachen \*61 792 M., Altdamm \*98 472, Alt-Drewitz 22 000, \*39 560, Altliegegründe 100 000, Amberg \*1090, Berlin VI 348 420, Berlin VIII 61 440, Bochum \*20 569, Breslau \*3736, Brühl 410 000, Burg \*88 864, Cannstatt \*4240, Golditz \*48 380, Cottbus \*7524, 800 000, Crefeld \*14 124, Darmstadt \*6000, Dessau 50 000, Dockenhuden \*27 136, Eberswalde 15 000, Essen \*8115, Feggenheim 50 000, Flensburg \*36 584, Frankfurt a. d. O. 50 000, Freyhan 95 000, Geesthacht \*1696, Gdritz 50 000, Gotha 80 000, Großfeilheim \*34 292, Groß-Notern \*8456, Groß-Zimmern 180 000, Gudensberg \*11 024, Hagen i. Westf. \*25 550, Hamburg I \*51 000, Hamburg II \*84 000, Harburg \*28 424, Heilbronn 70 000, \*25 440, Helmstedt \*39 120, Hildesheim 600 000, Kaiserlautern \*123, Langenfelde \*35 783, Lauenburg \*16 112, Lindenberg 5000, Lützen \*2160, Marburg \*10 282, Martfeld \*213 432, Marne \*9944, Minden \*3770, München \*303, Neuanpfing 8453, Neuruppin 10 000, Niendorf \*7632, Niesky 88 573, Nowawes 850 000, Oberschönmattenweg \*3834, Oldenburg 30 000, Pforzheim 200 000, \*33 920, Pinnberg \*19 231, Pirna 40 000, Pleshausen 70 000, Pöhlitz 200 000, \*30 552, Raseburg \*5084, Regenwalde \*18167, Rimpur 122 099, Ruhrort \*2772, Saarbrücken 850, Sachwitz 28 000, Schneidemühl 40 000, \*8624, Schöneberg \*18 780, Schönau \*41 574, Schöck \*10 320, Semd 280 000, Stuttgart \*19 766, Verden 60 000, Wandsbel \*27 000, Weimar \*1104, Werder \*5000, Wiblingen 12 573, Wildbad \*7159, Wilddruff 330 000, Wipfen 8420, Wittenburg \*230 000, Wolfin \*24 880, Arzthonor 8 760 961, sonstige Ausgaben 27 952. Summa 14 521 797 M.

Die mit einem \* bezeichneten Zuschüsse sind von der Hauptkasse für die Verwaltungen bezahlte Rechnungen. Hauptkasse vom 11. Mai bis 9. Juli 1923: Reine Einnahme 71 695 639 M., reine Ausgabe 32 476 415 M. Mehr-einnahme 39 219 224 M. Der Vorstand.

**Verkaufsanzeiger.**

- Mittwoch, den 25. Juli:**  
Guben: Abends 6 Uhr im Gewerkschaftshaus. —  
Tobenbüren: Nach Feierabend bei Brachmann, Bergstr. 92.  
**Donnerstag, den 26. Juli:**  
Brandenburg: Im Volkshaus. —  
Duisburg, Bezirk Dinslaken: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.  
**Freitag, den 27. Juli:**  
Duisburg, Bezirk Hochemerich: Abends 7½ Uhr bei Wll, Bahnhof 9. —  
Freiburg i. Br.: Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus. —  
Jena: Im Gewerkschaftshaus. —  
Rathenow: Bei Hermann Mehlend, Jägerstraße 28.  
**Sonntag, den 28. Juli:**  
Duisburg, Bezirk Wesel: Abends 6 Uhr in der „Sonne“. —  
Friedland i. M.: Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus bei Wlenholz. —  
Grimmen: Abends 7 Uhr bei Wlrke, Nordderhinterstraße. —  
Hagenow: Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Schützenhaus“. —  
Hattingen: Abends 6 Uhr bei Dsch, Johannisstraße. —  
Iferlohn, Bezirk Alstena: Abends 6 Uhr bei Hermann Busch, Freiheitstraße. —  
Kauen: Bei W. Anton, Mittelstr. 5. —  
Schönebeck: Abends 7½ Uhr in der „Wapenrischen Bierhalle“. —  
Witten: Abends 7 Uhr bei Heinrich Röhmeier, Ardenstr. 104. —  
Wolfsbittel: Abends 7½ Uhr im Gasthof „Zur Lanne“.  
**Sonntag, den 29. Juli:**  
Arndtvalde: Nachm. 8 Uhr im „Goldenen Löwen“. —  
Bekum: Vorm. 9½ Uhr bei Trampe, Oelderstraße. —  
Bergen a. Mügen: Nachm. 8 Uhr im „Gasthof zur Traube“. —  
Crefeld: Vorm. 10 Uhr im „Präsidium“, Nordwall 125. —  
Duisburg, Bezirk Sterkrade: Vorm. 10 Uhr im „Rheinischen Hof“. —  
Ertner: Nachm. 2 Uhr bei Grund, Könnigstraße. —  
Neuruppin: Nachm. 3 Uhr im Volkshaus. —  
Treprow a. d. Tollense: Nachm. 4 Uhr bei Pahl, Brandenburger Straße 7.

**Anzeigen.**

**Sterbetafel.**

- Breslau. Am 4. Juli starb unser Kamerad Hermann Rassel im Alter von 65 Jahren an den Folgen eines Unfalles.  
Briesen. Am 6. Juli starb unser Kamerad Gustav Tscholar im Alter von 62 Jahren an einem Magengeschwür.  
Coblenz. Am 3. Juni starb unser Kamerad Peter Spirra infolge Lungenrisses.  
Neustettin. Am 28. Mai starb unser langjähriger Kassierer Robert Mansolf an Mildeinmark tuberkulose.  
Rostock. Am 7. Juli starb unser Kamerad Paul Bohns im Alter von 29 Jahren infolge eines Un-glücksfalles.  
Ehre ihrem Andenken!

**Jakob Ehsel,** fremder Zimmerer, sende Deine Adresse an W. Klein, Stray N. bei Essen, Karlstr. 17. [1500 M.]

**Reinhold Hussel,** Zimmerer, sende Deine Adresse an Willy Schäfer, fremder Zimmerer, beim Zimmermeister Raiser, Ebersbach in Württemberg, Post Alshausen. [2000 M.]

**Max Mohr,** fremder Zimmerer, sende Deine Adresse an Heinrich Bäker, fremder Zimmerer, Frankfurt a. d. O., Richtr. 16. [1500 M.]